



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: - 2. JULI 2020

Sanierung Wachwitzer Bergstraße/Oberwachwitzer Weg AF0532/20

Sehr geehrte Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Sitzung der Lenkungsgruppe zum Dresdner Fernsehturm vom 27.04.2020 wurde von dem beauftragten Verkehrsplaner bezüglich des Mobilitätskonzeptes ausgeführt, dass eine verkehrliche Anbindung des Fernsehturms auch über einen Busverkehr über die Wachwitzer Bergstraße und den Oberwachwitzer Weg erfolgen soll. Die dafür notwendige umfangreiche Sanierung und Instandsetzung der beiden befindet sich bereits in der „Sowieso“-Planung der Stadt. Diesbezüglich habe ich folgende Fragen.

1. In welcher „Sowieso“-Planung befindet sich die Sanierung der Straßen? Wo ist dies in der Verkehrswegeplanung der Stadt niedergelegt?“

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es im Verständnis des Vortrages im Lenkungskreis Fernsehturm am 27. April 2020 wohl zu einem Missverständnis gekommen ist.

Tatsächlich ist es so, dass sich von den beiden Straßen, die Sie in Ihrer Fragestellung benennen, lediglich die Wachwitzer Bergstraße in den so bezeichneten „Sowieso-Maßnahmen“ befindet. Der Oberwachwitzer Weg ist Bestandteil der so bezeichneten „SowiesoPlus-Maßnahmen“, das heißt, dass diese Maßnahme vom Planerbüro als zusätzlich Maßnahme empfohlen wird, aber derzeit nicht in der Planung ist.

Das Straßen- und Tiefbauamt plant einen grundhaften Ausbau der Wachwitzer Bergstraße. Aufgrund der Abhängigkeiten mit der Staffelsteinstraße ist ein Bau frühestens ab 2026 durchführbar, wobei eine Straffung der Terminalschiene geprüft wird. Die finanziellen Mittel für die Planung sind in der aktuellen Haushaltsplanung 2021/22 als Mehrbedarf angezeigt. Der Oberwachwitzer Weg wurde im Rahmen der aktuellen Mobilitätskonzeption als „SowiesoPlus-Maßnahme“ kategorisiert. Die vorgeschlagene Erneuerung stellt eine Ergänzung zu den „Sowieso“ adressierten

Maßnahmen dar. Diese Maßnahme ist im Rahmen der Abwägung zu den Einwendungen zur Konzeption zu überprüfen. Bisher hat der Oberwachwitzer Weg im Straßen- und Tiefbauamt keine Belange zwecks Nutzungsverbesserung oder zwecks Verkehrssicherheit, sodass kein Handlungsbedarf besteht.

2. „Welche Ausbaumaßnahmen sind dabei vorgesehen? Welche Verkehrsbelastung ist dabei vorgesehen?“

Aufgrund des frühen Planungsstandes der Wachwitzer Bergstraße steht zum Ausbaustand nichts Konkretes fest. Lediglich begründet wegen der topographischen Lage und der damit verbundenen Zwangspunkte wird der Ausbau mit Mindermaßen gestaltet, sodass ein regulärer Linienbusverkehr nicht möglich sein wird. Die Einrichtung mit Minibussen nach dem Ausbau ist durchaus denkbar.

In der Prognose 2030 (der Fernsehturm ist hier aber nicht als Verkehrserzeuger explizit enthalten) werden auf der Trasse ca. 1 000 Kfz erwartet (Querschnitt).

3. „In welcher Priorität befindet sich diese Planung und welcher Zeithorizont ist dabei bisher vorgesehen, unabhängig von der Wiedereröffnung des Fernsehturms?“

Siehe Antwort zur Frage 1.

4. „Welchen absehbaren Investitionsumfang hat die Maßnahme?“

Der Gesamtinvestitionsbedarf für die Wachwitzer Bergstraße beträgt für den Haushalt 2021/22 und den Mittelfristplan 2023 bis 2025 insgesamt 400.000 Euro. Für den Bau ab dem Jahr 2026 sind weitere 3,6 Mio. Euro erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert